

Teilnahmebedingungen

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Firmenlauf der Volksbank Vogtland eG

§1 Anwendungsbereich – Geltungsbereich

- (1) Veranstalter des Firmenlaufes ist die Volksbank Vogtland eG, Jöbninger Straße 5, 08525 Plauen, im folgenden „Veranstalter“ genannt.
- (2) Die Teilnahmebedingungen gelten für den vom Veranstalter durchgeführten Firmenlauf. Diese regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis. Außerdem sind die Teilnahmebedingungen gelegentlichen inhaltlichen Veränderungen unterworfen und sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet (in Textform unter www.vogtland-hautnah.de) oder in Schriftform bekanntgegeben werden, gelten dann in der jeweilig bekannt gemachten Fassung.

§2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Startberechtigt sind alle Mitarbeiter von Firmen, Institutionen, Behörden oder anderen Organisationen (nachfolgend Firmen genannt), die am Veranstaltungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben und über einen der Veranstaltung angemessenen ausreichend guten Trainingszustand verfügen.
- (2) Es entspricht dem Charakter der Veranstaltung, dass die Teilnehmer durch ihre Kleidung oder sonstige Aufmachung ihre Firma repräsentieren. Dabei darf die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung in keiner Weise beeinträchtigt werden.
- (3) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- (4) Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, jederzeit den Betroffenen von der Veranstaltung auszuschließen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.
- (5) Alle Teilnehmer einer Firma bestätigen und akzeptieren die Teilnahmebedingungen des Veranstalters mit der Anmeldung an dem Firmenlauf der Volksbank Vogtland eG.

§3 Anmeldung, Zahlungsbedingungen, Rückerstattung

- (1) Die Ausschreibung für den Firmenlauf werden vom Veranstalter in angemessenem Zeitraum vor der Veranstaltung im Internet veröffentlicht.
- (2) Der Veranstalter beauftragt die Firma davengo GmbH mit der Abwicklung des Anmeldeprozesses und des Zahlungsverkehrs. Diese stellt dazu ihr Internet-Portal zur Verfügung. Für alle ausgelösten Bestellungen wird durch die davengo GmbH im Auftrag von der Volksbank Vogtland eG eine digitale Rechnung erstellt und den Teilnehmern per Email zugesandt. Mit der Registrierung und Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit dem unverschlüsselten Versand der Rechnung per E-Mail, die seinen Namen und Anschrift enthält, einverstanden.
- (3) Teilnehmen können alle festangestellten und freien Mitarbeiter einer Firma, die den Anforderungen des §2 Abs. 1 entsprechen. Sie bilden Teams aus beliebig vielen Teammitgliedern. Die einzelnen Namen der Teammitglieder können bis zum Anmeldeschluss nachgetragen oder geändert werden.
- (4) Die Firma davengo GmbH übernimmt im Namen des Veranstalters den Zahlungsverkehr, stellt den Zahlungseingang sicher und ordnet die Beträge automatisch den Teilnehmern zu. Zahlungen können per elektronischem Lastschrift-Einzugsverfahren oder Überweisung erfolgen. Das Startrecht gilt nach erfolgreich abgeschlossener Anmeldung und dem somit geschlossenem Vertrag als erteilt.
- (5) Die Teilnehmerzahl des Firmenlaufes ist auf 3.000 Läufer begrenzt. Der Anmeldeschluss wird in der Ausschreibung des Firmenlaufes bekanntgegeben.
- (6) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages. Dies gilt grundsätzlich auch bei einem berechtigten Rücktritt des Teilnehmers.
- (7) Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages kommt im Übrigen nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz; dabei bleibt dem Teilnehmer der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Aufwand geringer war. Ein solcher nicht zu vertretender Ausfall liegt insbesondere im Falle höherer Gewalt (insbesondere bei ungeeignetem Wetter- und Verkehrsbedingungen, Bombendrohungen, Terrorismuswarnungen usw.) (vgl. § 4 Abs. 1 dieser Bedingungen) oder behördlichen Anweisungen vor.

§4 Haftungsausschluss

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

- (2) Der Veranstalter haftet nicht für grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht (Kardinalspflicht) des Veranstalters beruhen und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme am Firmenlauf. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt der Teilnehmer, dass er gesundheitlich in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen.
- (4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von ihm beauftragten Dritten für den Teilnehmer verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

§ 5 Datenschutz

- (1) Für die Teilnahme an dem Firmenlauf gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz nach dem EU-DSGVO, sowie die beigefügte Datenschutzerklärung. Auf Widerspruchsrechte des Teilnehmers wird in der Datenschutzerklärung jeweils hingewiesen.

§ 6 Zeitmessung, regelwidriges Verhalten

- (1) Mit der Zeitmessung beauftragt der Veranstalter die Firma davengo GmbH. Die zur Zeitmessung ausgegebenen Zeitnahme-Chips werden vor der Ausgabe an die Teilnehmer auf Funktionsfähigkeit hin überprüft. Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen einer Mangelhaftigkeit des Chips, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.
- (2) Die vom Veranstalter ausgegebene Startnummer muss sichtbar am Läufer angebracht werden. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ohne gültige Startnummer ist nicht zulässig.
- (3) Das Wettkampfkomitee behält sich das Recht vor, Teilnehmer und Teams zu disqualifizieren, wenn sich Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen herausstellen.

§ 7 Salvatorische Klausel

- (1) Die etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht.

Stand: März 2018